

# Fortschritt durch Regesten. Potentiale von Forschungen zur Kurpfalz im Spätmittelalter

Von BENJAMIN MÜSEGADES

Im Januar 1892 trat der Historiker Alexander Cartellieri seinen Dienst als Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission in Karlsruhe an. Im Jahr 1890 zu einem Thema der französischen Geschichte des Hochmittelalters promoviert, wurde dem 24-Jährigen die Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz für das 14. und 15. Jahrhundert übertragen. Während seiner Tätigkeit für die Historische Kommission arbeitete Cartellieri hauptsächlich im Generallandesarchiv, begab sich jedoch auch wiederholt auf Archivreisen, um einschlägige Urkunden zu sichten.<sup>1</sup>

In seinen seit den 1930er Jahren verfassten Erinnerungen beschreibt er die Bearbeitung der Regesten und seine Erlebnisse in Karlsruhe im Gesamtergebnis als positiv, auch wenn er froh war, [...] *der Bureaukratie des GLA entgangen zu sein. Gelernt habe ich in diesen sechs Jahren manches recht Nützliche, einmal den nicht immer angenehmen Verkehr mit den Vorgesetzten in einer Behörde. [...] Ich litt an dem Irrtum, auf einem Archiv immer zuerst an die Wissenschaft denken zu wollen. Bis dahin hatte ich nur mit gedruckten Quellen zu tun gehabt. Die sehr zahlreichen Konstanzer Urkunden [...] liessen mich doch in das Innere der geistlichen Verwaltung sehr wertvolle Einblicke tun und ergänzten meine auf das Weltgeschichtliche gerichtete Forschung durch das Ortsgeschichtliche.*<sup>2</sup>

Die Arbeit mit den spätmittelalterlichen Konstanzer Urkunden erscheint in diesem Kontext als eine wertvolle Erfahrung, von der Cartellieri, wie auch die landesgeschichtliche Forschung, profitierte. Nach sechs Jahren ließ er sich in Karlsruhe beurlauben, habilitierte sich 1899 in Heidelberg und wurde 1904 auf eine Professur in Jena berufen. Die letzte Lieferung des zweiten Bands der von Cartellieri bearbeiteten Bischofsregesten, der bis zum Jahr 1383 reichte, erschien ein Jahr

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Tätigkeit von Cartellieri in Karlsruhe Matthias *Steinbach* und Uwe *Dathe*: *Die aus Urkunden gekelterten Weine sind Schlaftrunke*. Alexander Cartellieri (1867–1955) als Karlsruher Archivar in seinen Tagebüchern und Erinnerungen. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 160 (2012) S. 493–559, insbesondere S. 493–507. – Matthias *Steinbach*: *Des Königs Biograph. Alexander Cartellieri (1867–1955). Historiker zwischen Frankreich und Deutschland* (Jenaer Beiträge zur Geschichte 2). Frankfurt u. a. 2001. S. 52–54, 59–62. Der vorliegende Beitrag stellt die verschriftlichte Version meines Abendvortrags auf der Karlsruher Tagung dar. Für Hinweise und Kritik sei Lena von den Driesch (Heidelberg) herzlich gedankt.

<sup>2</sup> Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Nachlass Cartellieri, Nr. 1, Kasten 17, Bl. 166 f. – zitiert nach *Steinbach* und *Dathe*, wie Anm. 1, S. 493.



Abb. 1: Alexander Cartellieri als Primaner im Jahre 1885 in Gütersloh. Vorlage: Matthias Steinbach, Uwe Dathe (Hrsg.): Alexander Cartellieri. Tagebücher eines deutschen Historikers. Vom Kaiserreich bis in die Zweistaatlichkeit (1899–1953). München 2014, S. 38 f. Abb. 2.

später.<sup>3</sup> Also Ende gut, alles gut? Ganz so einfach ist es nicht, denn das Bild, das Cartellieri von seiner Bearbeitertätigkeit im Rückblick aus der beruflichen Sicherheit seiner Professur heraus zeichnet, ist doch heller, als dies während seiner Zeit im Generallandesarchiv gelegentlich der Fall war.

Wir wissen dies so genau, weil Cartellieri von 1878 bis 1954, also 76 Jahre lang, Tagebuch führte. Die Eintragungen zu seiner Karlsruher Zeit vermitteln auch einen Einblick in seine Arbeit an den Regesten und spiegeln zudem seine Zufriedenheit mit der Tätigkeit am Generallandesarchiv, die durchaus schwankte.

*Manchmal langweilt mich die Arbeit auf dem GLA sehr. Es gibt da kein Leben*, vertraute er am 24. Januar 1894 seinem Tagebuch an.<sup>4</sup> In der Rückschau brach es in einer Eintragung zum Jahr 1908, ein Jahrzehnt, nachdem er Karlsruhe verlassen hatte, geradezu aus ihm heraus: *Was ich für Arbeit stumpfsinnigster Art auf die Konstanzer Regesten verwendet habe, weiss Gott allein. Nie werde ich dulden, dass um meinetwillen oder mit meiner Erlaubnis ein junger Mann so ausgebeutet wird als ich in Karlsruhe.*<sup>5</sup>

Auch schon während er die Urkunden bearbeitete, sah er allerdings zumindest zwischenzeitlich den Gewinn, die seine Tätigkeit der Wissenschaft allgemein und auch seiner eigenen Forschungen bringen konnte, wie seine Ausführungen zum 3. Dezember 1895 verdeutlichen:

*Ich glaube jetzt in den Konstanzer Sachen gut darin zu sein. Als Nebenarbeit können sie doch kaum betrieben werden, es sei denn, dass man nichts anderes vorhat und einen grossen Teil des Lebens zu opfern bereit ist. Aber das ist nicht mein Fall. Das Ergebnis meiner Thätigkeit am ersten Bande, d. h. am zweiten des Gesamtwerkes, soll allen Ansprüchen gerecht werden, vielleicht sogar*

<sup>3</sup> Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Bd. 2: 1293–1383. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von Alexander Cartellieri. Innsbruck 1905.

<sup>4</sup> Die Edition der Eintragungen zu seiner Karlsruher Zeit bei Steinbach und Dathe, wie Anm. 1, S. 511–559, das Zitat hier S. 524.

<sup>5</sup> Eintrag zum 12. Januar 1908 in: Alexander Cartellieri. Tagebücher eines deutschen Historikers. Vom Kaiserreich bis in die Zweistaatlichkeit (1899–1953). Hg. von Matthias Steinbach und Uwe Dathe (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 69). München 2014. S. 102.

*die Technik des Regestierens überhaupt beeinflussen. [...] Aus dem für die Regesten erforschten Stoffe will ich mir einige kleine Darstellungen herauschneiden [...]. Vorläufig fehlt es mir an der nötigen geistigen Ruhe, um eine gute Darstellung zu beginnen.*<sup>6</sup>

Die Ansprüche, die Cartellieri an sich stellte, waren hoch: einerseits ein allen Standards genügender Regestenwerk vorzulegen und andererseits die hierbei gewonnenen Ergebnisse gleich für eigene Forschungsarbeiten zu nutzen. Diese Blütenlese aus Cartellieris Erinnerungen und seinem Tagebuch ist eine gute Hinleitung zum Thema dieses Beitrags. Denn auch wenn Cartellieris Bearbeitung der Konstanzer Bischofsregesten nun schon mehr als ein Jahrhundert zurückliegt, so sind die Probleme, denen er sich bei der Bearbeitung eines spätmittelalterlichen Urkundenbestands stellen musste, doch denen nicht unähnlich, mit denen sich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des DFG-Projekts zu den Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein von 1449 bis 1508 konfrontiert sehen. Natürlich hatte Cartellieri nicht die Möglichkeiten und auch Herausforderungen der digitalen Welt vor sich, aber am Ende ging es für ihn in der Praxis um ähnliche Fragen wie für die Kolleginnen und Kollegen, die die Urkunden der pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. und Philipp aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert bearbeiten.

Zuerst widme ich mich entsprechend der Frage, welchen Sinn die Erschließung spätmittelalterlicher Urkunden als Editionen, Regesten oder auf anderen Wegen überhaupt hat und mit welchen Problemen entsprechende Projekte konfrontiert sein können. Dabei liegt der Fokus, wie auch im gesamten Beitrag, vor allem auf landesgeschichtlichen Editions-, Regesten- und anderen Erschließungsprojekten im deutschsprachigen Raum. In einem zweiten Schritt werden allgemein die potentiellen Erträge entsprechender Projekte sowie spezifisch jenes zu den Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein von 1449 bis 1508 für Forschungen zur Kurpfalz beleuchtet.

## I. Spätmittelalterliche Urkunden edieren und erschließen: Ideal und Praxis

*Quellen sind der Rohstoff des Historikers.*<sup>7</sup> Wir brauchen sie, um uns ein Bild von der Vergangenheit machen zu können. Sie müssen gelesen, übersetzt und ebenfalls vielfach noch transkribiert werden, wenn sie nicht als kritische Edition vorliegen. Ohne Quellen ist die Geschichtswissenschaft nichts. Die Interpretation, das tägliche Brot von Historikern und Historikerinnen, ist darauf angewiesen, dass der *Rohstoff* überhaupt erst zur Verfügung gestellt wird.

Dabei sind die jeweiligen Epochen mit ganz unterschiedlichen Ausgangsbedingungen konfrontiert. Wo die Zeitgeschichte beinahe in Quellen ertrinkt, vieles aber aufgrund von Sperrfristen

<sup>6</sup> Steinbach und Dathe, wie Anm. 1, S. 528.

<sup>7</sup> Lothar Gall und Rudolf Schieffer: Vorwort. In: Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 22./23. Mai 1998. Hg. von Lothar Gall und Rudolf Schieffer (Historische Zeitschrift Beiheft NF 28). München 1999. S. VII f., hier S. VII.

dann doch noch nicht eingesehen werden kann, ist die Arbeitsweise von Mediävistinnen und Mediävisten vor allem davon abhängig, welcher Teilepoche sie sich schwerpunktmäßig zuwenden.<sup>8</sup> Kolleginnen und Kollegen, die sich dem Früh- und Hochmittelalter widmen, haben, zumindest wenn sie mit Urkunden arbeiten, im deutschsprachigen Raum vor 1200 selten einmal mit nicht edierten Exemplaren zu tun.<sup>9</sup> Für die römisch-deutschen Könige und Kaiser bietet hier die nur noch wenige Lücken aufweisende *Diplomata*-Ausgabe der MGH eine herausragende Grundlage. Frühe Stücke aus anderen Kontexten sind in aller Regel in landesgeschichtlichen Editionen erschlossen. Die MGH *Diplomata* bieten dabei den denkbar höchsten Standard. Möglich ist dies vor allem, da die Zahl der bis 1200 überlieferten Urkunden überschaubar groß ist.

So verzeichnen die drei Teilbände zur 50-jährigen Herrschaftszeit des Saliers Heinrich IV. (reg. 1056–1106) inklusive der Zeit seiner Minderjährigkeit und der *Deperdita*, also der heute nicht mehr überlieferten Urkunden, insgesamt 524 Stücke, im Durchschnitt also etwas mehr als zehn belegte Urkundenausstellungen pro Jahr.<sup>10</sup> Hier sowie zu allen weiteren Beispielen sei angemerkt, dass die Zahl der im Namen einzelner Herrscher tatsächlich ausgestellten Urkunden sich natürlich nicht zweifelsfrei erschließen lässt. Auch ist das Ermitteln von Durchschnittswerten pro Jahr immer bis zu einem gewissen Maße quantitative Spielerei. Überlieferungschance und Überlieferungszufall sind stets mitzudenken.<sup>11</sup> Nichtsdestotrotz sind aber schon an den reinen Zahlen Tendenzen ablesbar, die Herausforderungen für Editions- und Erschließungsunternehmen illustrieren.

Bereits unter Heinrich V. (reg. 1106–1125), dem Sohn Heinrichs IV., lassen sich im Durchschnitt dann jährlich mehr als 17 Urkunden nachweisen.<sup>12</sup> Während der Herrschaftszeit des Staufers Friedrich I. Barbarossa (reg. 1152–1190) steigt die Zahl schon auf 1.248 Exemplare, ein Durchschnitt von 33 ausgestellten Urkunden pro Jahr.<sup>13</sup> Unter seinem Enkel Friedrich II., der auch König von Sizilien war (reg. 1198–1250 als König von Sizilien, 1212–1250 als römisch-deutscher König bzw. ab 1220 Kaiser), sind es dann ca. 2600 Stücke, also etwa 50 pro Jahr.<sup>14</sup>

<sup>8</sup> Exemplarisch zu entsprechenden Herausforderungen in der Zeitgeschichte vgl. Horst Möller: Wie sinnvoll sind zeitgeschichtliche Editionen heute? Beispiele aus der Arbeit des Instituts für Zeitgeschichte. In: *Quelleneditionen*, wie Anm. 7, S. 93–112.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch Rudolf Schieffer: Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der *Monumenta Germaniae Historica*. In: *Quelleneditionen*, wie Anm. 7, S. 1–15, hier S. 8.

<sup>10</sup> Die Urkunden Heinrichs IV. 3 Teilbde. Bearb. von Dietrich von Gladiss und Alfred Gawlik (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6). Hannover 1941–1978.

<sup>11</sup> Grundlegend: Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem der Historiker. In: *Historische Zeitschrift* 240 (1985) S. 529–570.

<sup>12</sup> Inklusive *Deperdita* handelt es sich um 331 Urkunden. Vgl. die vorläufige Online-Edition unter: <https://data.mgh.de/databases/ddhv/toc.htm> (aufgerufen am 25.08.2023).

<sup>13</sup> Die Urkunden Friedrichs I. 5 Teilbde. Bearb. von Heinrich Appelt (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10). Hannover 1975–1990.

<sup>14</sup> Vgl. die Beschreibung des Projekts: <https://friedrich-ii.badw.de/das-projekt.html> (aufgerufen am 25.08.2023).

Zu Heinrich IV. und Friedrich I. liegen die MGH Diplomata-Ausgaben mittlerweile vollständig vor. Die Urkunden Heinrichs V. und Friedrichs II. sind in aktiver Bearbeitung und dürften auf absehbare Zeit der Forschung vollständig zur Verfügung stehen.<sup>15</sup> Dabei ist der Ansatz einer Edition in dieser Reihe immer die vollständige Erschließung aller bekannter Textzeugnisse einer Urkunde sowie eine detaillierte Einordnung ihres Entstehungskontexts. Erläutert sei dies exemplarisch am Beispiel einer Urkunde Friedrichs I. für den Bischof von Konstanz vom 27. November 1155, die heute im Generallandesarchiv Karlsruhe liegt.<sup>16</sup> Angegeben werden in der Edition nach einem Regest, der Datierung und dem Lagerort des Originaldokuments auch die Vielzahl älterer Drucke und Regesten. Erläutert wird zudem, wie die Urkunde entstand. Verfasst wurde sie von einem gewissen AH (Albert), geschrieben dann aber von einem Empfängerschreiber. Die Arenga gleicht einem im zeitlichen Umfeld ausgefertigten Stück. Wer noch weiteres über den Entstehungskontext erfahren will, erhält zudem einige Hinweise zu weiterführender Literatur. Selbstverständlich wird zudem der eigentliche Text der Urkunde samt textkritischem Apparat geboten.<sup>17</sup> So wünschen sich Mediävistinnen und Mediävisten ihre Editionen. Alles ist aufbereitet und eine Fahrt nach Karlsruhe ist, zumindest für diese Urkunde, nur noch selten notwendig.<sup>18</sup> Es wäre erfreulich, wenn sämtliche mittelalterlichen Urkunden nach diesen Standards aufbereitet wären. Dies ist allerdings aus verschiedenen Gründen nicht der Fall.<sup>19</sup>

So führt der rasante Anstieg der Urkundenproduktion im Spätmittelalter dazu, dass wir es ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit ganz anderen Größenordnungen zu tun haben. Der erste römisch-deutsche König nach dem Interregnum, Rudolf von Habsburg (reg. 1273–1291), stellte 2.223 Urkunden aus, also mehr als 125 pro Jahr.<sup>20</sup> Für den knapp 200 Jahre nach ihm herr-

<sup>15</sup> Vgl. zum Stand der Bearbeitung der Urkunden Heinrichs V. und Friedrichs II. Martina *Hartmann*: Monumenta Germaniae Historica. Bericht über das Jahr 2022/23. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 79 (2023) S. I–XVIII, hier S. XII f.

<sup>16</sup> LABW GLAK A Nr. 138.

<sup>17</sup> Die Urkunden Friedrichs I. Teilbd. 1, wie Anm. 13, Nr. 128, S. 212 f.

<sup>18</sup> Für Fragen der Materialität allerdings, die in den letzten Jahren intensiv das Interesse der mediävistischen Forschung gefunden haben, kann auch der Rückgriff auf bereits edierte Urkunden notwendig sein; vgl. als ersten Zugang zu entsprechenden Fragen aus der Masse der mittlerweile vorliegenden Arbeiten nur Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken. Hg. von Thomas *Meier*, Michael R. *Ott* und Rebecca *Sauer* (Materiale Textkulturen 1). Berlin/Boston/München 2015.

<sup>19</sup> Für die umfangreiche archivfachliche Forschung zu Fragen der Erschließung, die an dieser Stelle nicht vertieft wird, sei nur verwiesen auf: Alte und neue Kontexte der Erschließung. Beiträge zum 26. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. von Irmgard Christa *Becker* u. a. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 70). Marburg 2023. – Archivische Erschließung im Umbruch. Vorträge des 80. Südwestdeutschen Archivtags am 17. und 18. Juni 2021. Hg. von Franz-Josef *Ziwes* und Peter *Müller*. Stuttgart 2022. – Spezifisch zu Urkunden Francesco *Roberg*: Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden. In: Der Archivar 64 (2011) S. 174–180.

<sup>20</sup> Thomas Michael *Martin*: Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 44). Göttingen 1976. S. 148.

schenden Friedrich III. (reg. 1440–1493) gehen die Schätzungen von 40.000 bis 50.000 Urkunden und Briefen aus.<sup>21</sup> Nun waren aber Könige und Kaiser nicht die einzigen Herrscher mit Kanzleien. Auch der pfälzische Kurfürst Ludwig III. (reg. 1410–1436) kam in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits auf 1.807 in seinem Namen ausgestellte Urkunden und Briefe, die sich trotz des Brands der kurfürstlichen Kanzlei 1462 als Ausfertigung oder in Abschrift erhalten haben; im Schnitt immer noch weit weniger als der Habsburger Friedrich III., aber auch bereits fast 70 pro Jahr.<sup>22</sup> Die Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren.

Schwillt die Quellenmasse also vom Hoch- zum Spätmittelalter hin wahrnehmbar an, so explodiert sie am Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert noch einmal regelrecht.<sup>23</sup> In der Forschung fand dieser Anstieg der Überlieferung Niederschlag in gelungenen Aufsatztiteln wie *Uferlose Fülle* oder *Das Problem der Masse*.<sup>24</sup> Und dabei sind es ja nicht nur die Urkunden, die in immer größerer Zahl vorhanden sind. Die kirchlichen, landesherrlichen und städtischen Verwaltungen produzierten vor allem im letzten mittelalterlichen Jahrhundert Geschäftsschriftgut wie Rechnungen, Register oder Protokolle in vorher unbekannter Quantität.<sup>25</sup> Allein im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen heute schätzungsweise 12.000 Urbare des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart 15.000 Stücke, von denen der ganz überwiegende Teil bisher nie ediert oder vertiefend ausgewertet wurde.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> Eberhard *Holtz*: Zum Problem von Langzeit-Editionen am Beispiel der Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). In: *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland*. Hg. von Tom *Graber* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12). Leipzig 2005. S. 249–260, hier S. 255.

<sup>22</sup> Christoph Freiherr von *Brandenstein*: *Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 71). Göttingen 1983. S. 17, 23.

<sup>23</sup> Vgl. zu den bereits weit früher einsetzenden entsprechenden Entwicklungen in West- und Südeuropa Erich *Meuthen*: *Der Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit und seine Folgen für die Kunst der Publikation*. In: *Quelleneditionen*, wie Anm. 7, S. 17–36, hier S. 18–22.

<sup>24</sup> Elfie-Marita *Eibl*: *Uferlose Fülle? Urkunden und Briefe des 15. Jahrhunderts. Probleme ihrer Erfassung und Verwertung*. In: *Diplomatische Forschungen*, wie Anm. 2121, S. 237–247. – Ivan *Hlaváček*: *Das Problem der Masse: das Spätmittelalter*. In: *Archiv für Diplomatik* 52 (2006) S. 371–394.

<sup>25</sup> Klassisch hierzu: Hans *Patze*: *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*. In: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*. Bd. 1. Hg. von Hans *Patze* (Vorträge und Forschungen 13). Sigmaringen 1970. S. 9–64. – Umfassender nun Enno *Bünz*: *Serielle Quellen des späten Mittelalters – Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der editorischen Arbeit angesichts beginnender Massenüberlieferung*. In: *Quellenforschung im 21. Jahrhundert. Vorträge der Veranstaltungen zum 200-jährigen Bestehen der MGH vom 27. bis zum 29. Juni 2019*. Hg. von Martina *Hartmann* und Horst *Zimmerhackl* (MGH Schriften 75). Wiesbaden 2020. S. 195–239, insbesondere S. 203–208.

<sup>26</sup> Die Zahlen nach Friedrich *Pietsch*: *Der Weg und der Stand der Urbareditionen in Baden-Württemberg*. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 18 (1959) S. 317–354, hier S. 340.

Jeder mit dem Erschließen oder Edieren Beschäftigte sah und sieht sich angesichts der im Spätmittelalter ansteigenden schriftlichen Überlieferung vor allem mit zwei Fragen konfrontiert: Wie ediere bzw. erschließe ich diese Massen? Und in Zeiten klammer Kassen vielleicht noch viel wichtiger: Muss ich das alles überhaupt erschließen?

Die erste Frage wurde gerade im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die verschiedenen deutschen Staaten bzw. Länder mit dem sogenannten territorialen Urkundenbuch beantwortet. Zumindest implizites Vorbild waren hierbei vielfach die MGH Diplomata-Ausgaben. Ziel entsprechender Projekte war es zumindest anfangs, alle Urkunden eines modernen Staats oder Landes zu erschließen. Zugrunde gelegt wurden hierfür teils die mittelalterlichen Herrschaftsbereiche, teils moderne administrative Einteilungen. Ziel dieser in der Regel durch die jeweiligen Staatsarchive, vor 1918 auch durch die jeweiligen fürstlichen Regierungen sowie seit dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert verstärkt von den verschiedenen Historischen Kommissionen getragenen Projekte war die Erschließung aller historisch relevanten Urkunden, ob nun Königs- und Kaiser-, Papst- oder Privaturkunden. So ein geistlicher oder weltlicher Herrscher, ein Kloster, Stift oder eine Stadt, die mit der jeweiligen Region verbunden waren, in einer Urkunde als Aussteller, Empfänger, ja teils nur als Zeugen Erwähnung fanden, wurde dieses Stück in das territoriale Urkundenbuch aufgenommen.<sup>27</sup>

Nach diesem Modell wurde Mitte des 19. Jahrhunderts etwa das Württembergische Urkundenbuch begonnen, anhand dessen sich gut Möglichkeiten und Probleme entsprechender Projekte nachvollziehen lassen.<sup>28</sup> Von 1849 bis 1913 wurden in insgesamt elf Bänden 6.148 Urkunden aus dem Zeitraum bis zum Jahr 1300 zusammengetragen. Dabei wurde in den letzten Bänden teils dazu übergegangen, nicht mehr alle Quellen im Volldruck, sondern vielfach nur noch als Regest wiederzugeben.<sup>29</sup> Man vermeint noch heute den Stoßseufzer des Archivdirektors Friedrich Eugen von Schneider aus dem Vorwort zum letzten Band heraushören zu können: *Man hatte sich freilich die Arbeit zu leicht gedacht.*<sup>30</sup> Entgegen mancher Wünsche, so Schneider, hatte man sich gegen eine Fortsetzung des Urkundenbuchs bis 1350 entschieden, da die Berücksichtigung des gesamten Raums des seinerzeitigen Königreichs Württemberg *eine zu buntscheckige Sammlung* geschaffen

---

<sup>27</sup> Vgl. allgemein zur Entwicklung der landesgeschichtlichen Forschung in Deutschland während des späten 19. und des 20. Jahrhunderts Matthias Werner: Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert. In: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert. Hg. von Rudolf Schieffer und Peter Moraw (Vorträge und Forschungen 62). Ostfildern 2005. S. 251–364.

<sup>28</sup> Im Folgenden wird der Begriff Württembergisches Urkundenbuch statt des zeitgenössischen Terminus Württembergisches Urkundenbuch verwendet.

<sup>29</sup> Vgl. zu den Entwicklungen des Württembergischen Urkundenbuchs Friedrich Eugen von Schneider: Vorwort. In: Württembergisches Urkundenbuch. Bd. 11. Stuttgart 1913. S. VII–X. – Maria Magdalena Rückert, Sigrid Schieber und Peter Rückert: Das „Württembergische Urkundenbuch online“. In: Der Archivar 61 (2008) S. 145–151, hier S. 145.

<sup>30</sup> Schneider, wie Anm. 29, S. VIII.

hätte.<sup>31</sup> Auch dürfte die Tatsache, dass für die Publikation der elf Bände insgesamt 64 Jahre benötigt wurden und davon acht Bände einen Zeitraum von gerade einmal 1241 bis 1300 abdeckten, ein weiterer Grund gewesen sein, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Damit teilt das Württembergische Urkundenbuch das Schicksal anderer Werke mit einem territorialen Fokus, die in aller Regel nur einige Jahrzehnte ins 14. Jahrhundert vorstießen.<sup>32</sup> Ausnahmen bilden in diesem Kontext das Mecklenburgische Urkundenbuch, das immerhin den Zeitraum bis 1400 abdeckt, und das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch, das mit einer kleinen Lücke das Jahr 1510 erreicht.<sup>33</sup> Andere Unternehmungen wie das Pommersche (1345), das Schlesische (1300) oder das Preußische Urkundenbuch (1371) mussten bereits im 14. Jahrhundert kapitulieren.<sup>34</sup> Auch wenn die Gründe für die Unterbrechung – und in der Praxis wohl auch meist das endgültige Ende – der Unternehmungen jeweils unterschiedlich waren, so lassen sich doch in allen Fällen recht ähnlichen Probleme identifizieren: die praktische Unmöglichkeit, die Quellenmassen des 14. und 15. Jahrhunderts allumfassend auf dem Gebiet historischer Territorien, Provinzen oder Bundesländer zu erschließen und der Mangel an dauerhafter institutioneller Förderung, der für Projekte entsprechender Größenordnungen erforderlich wäre.<sup>35</sup>

<sup>31</sup> *Schneider*, wie Anm. 29, S. VII.

<sup>32</sup> Zur Tendenz, dass entsprechende Werke meist nur bis zur Mitte oder zum Ende des 14. Jahrhunderts vorstoßen, vgl. bereits Peter *Johanek*: Territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung. In: *Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa*. Hg. von Wilfried *Irgang* (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 6). Marburg 1998. S. 5–21, hier S. 16. – *Bünz*, wie Anm. 25, S. 202.

<sup>33</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch. 25 Bde. Schwerin 1863–1977. – Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. 17 Bde. in 2 Abteilungen. Reval u. a. 1853–2020 (es fehlen noch die Bände 15 und 16 für die Zeiträume von 1484–1488 und 1489–1494).

<sup>34</sup> Pommersches Urkundenbuch. 11 Bde. Stettin/Köln 1868–1990. – Preußisches Urkundenbuch. 6 Bde. in 15 Teilbänden. Königsberg/Marburg 1882–2021. – Schlesisches Urkundenbuch. 6 Bde. Köln/Wien 1963–1998.

<sup>35</sup> Vgl. zum Arbeitsstand bei den einzelnen Urkundenbüchern sowie zu potentiellen Folgeprojekten nur die aktuellsten Überblicks: Karl-Heinz *Spieß*: Das Pommersche Urkundenbuch. In: *Die Historische Kommission für Pommern 1911–2011. Bilanz und Ausblick*. Hg. von Nils *Jörn* und Haik Thomas *Porada* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V/47). Köln u. a. 2018. S. 203–211. – Wilfried *Irgang*: Das Schlesische Urkundenbuch, ein Resümee. In: *Stand*, wie Anm. 32, S. 153–162. – Christian *Gablbeck*: Der 7. Band des Preußischen Urkundenbuchs (PrÜB) – ein Langzeitvorhaben kommt zum Abschluss (?). In: *Editionswissenschaftliches Kolloquium 2021. Fortführung alter Editionsprojekte im neuen Gewande*. Hg. von Helmut *Flachenecker* und Krzysztof *Kopiński* (Publikationen des deutsch-polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 11). Toruń 2022. S. 13–34, hier S. 29f. der Hinweis auf die für Ende 2024/Anfang 2025 geplante Publikation weiterer Bände des Preußischen Urkundenbuchs bis 1376; Matthias *Thumser*: Die Lücke wird geschlossen – Auf dem Weg zur Vollendung des „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs“. In: *Editionswissenschaftliches Kolloquium*, wie oben, S. 35–44.

Dabei ist es bezeichnend, dass mit dem Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch einzig im vergleichsweise quellenarmen Nordosten ein territoriales Urkundenbuch fast erfolgreich zu Ende geführt werden konnte.<sup>36</sup> Dabei allerdings ist Quellenarmut relativ. So finden sich in den 25 Bänden des Mecklenburgischen Urkundenbuchs bis 1400 beachtliche 15.114 Stücke. Alleine die auf Karteikarten im Landeshauptarchiv Schwerin auf Grundlage von Urkunden aus verschiedenen Archiven erfassten Regesten für das 15. Jahrhundert belaufen sich auf ca. 18.000 Stücke.<sup>37</sup> Würde man das Mecklenburgische Urkundenbuch also bis zum Ende des Mittelalters fortsetzen wollen, wären – so man die ursprünglichen Standards beibehielte – noch einmal mehr als 25 weitere Bände notwendig. Für das Pommersche Urkundenbuch werden für den Zeitraum von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1500 weitere 17.000 bis 18.000 aufzunehmende Stücke veranschlagt.<sup>38</sup> Weder in Mecklenburg-Vorpommern noch anderswo in Deutschland dürfte entsprechend territorialen Urkundenbüchern mit Blick auf die Quellenmassen des 15. Jahrhunderts die Zukunft gehören.<sup>39</sup>

Schon früh begann man daher damit, vor allem zwei alternative Ansätze zur Erschließung der spätmittelalterlichen Überlieferung eines begrenzten geographischen Raums für einen begrenzten Zeitraum zu verfolgen<sup>40</sup>: institutionelle Urkundenbücher sowie Regestenwerke, wobei es durchaus Überschneidungen zwischen beiden Modellen gibt. Das institutionelle Urkundenbuch wurde und wird dabei vielfach nach dem sogenannten Fondsprinzip erstellt. Anstatt alle Quellen zu einem Kloster oder einem Stift aus einer Vielzahl von Archiven zusammenzutragen, wurde der Fokus auf einen erhaltenen einschlägigen Fonds in meist einem Archiv beschränkt. Der Vorteil eines entsprechenden Vorgehens ist, dass in überschaubarer Zeit umfangreiche Quellenbestände der Forschung zur Verfügung gestellt werden können.<sup>41</sup> Gerade für das Gebiet

<sup>36</sup> Vgl. hierzu bereits Enno *Bünz*: Digitalisierungsprojekte und die Probleme der Bearbeitung spätmittelalterlicher Urkundenbestände. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149 (2013) S. 137–146, hier S. 139.

<sup>37</sup> Andreas *Röpcke*: Zur Geschichte und Perspektive des Mecklenburgischen Urkundenbuchs. In: *Stand, wie Anm. 32*, S. 99–106, hier S. 102–105.

<sup>38</sup> Martin *Schoebel*: Überlieferung spätmittelalterlicher Urkunden aus Pommern im Landesarchiv Greifswald. Probleme und Perspektiven einer Edition. In: *Stand, wie Anm. 32*, S. 61–79, hier S. 71.

<sup>39</sup> Optimistischer hingegen für das Pommersche und Preußische Urkundenbuch zumindest bis zum Ende des 14. Jahrhunderts *Johanek*, wie *Anm. 32*, S. 20. – Eine Mischung aus territorialen Urkundenbüchern und Urkundenbüchern zu Städten und Klöstern bestimmt das Programm des *Codex Diplomaticus Saxoniae*; vgl. zum Bearbeitungsstand Matthias *Werner*: „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des *Codex diplomaticus Saxoniae*. In: *Diplomatische Forschungen*, wie *Anm. 21*, S. 261–301, hier S. 299–301. – Christian *Schuffels*: Der „*Codex diplomaticus Saxoniae*“. Zum Stand der Arbeiten am Urkundenwerk zur Geschichte Sachsens. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 154 (2018) S. 33–57.

<sup>40</sup> Weitere Erschließungsmöglichkeiten, wie etwa sachthematische Auswahleditionen, die hier nicht weiter behandelt werden, sind ausführlich beschrieben bei *Bünz*, wie *Anm. 25*, S. 214–237.

<sup>41</sup> Rudolf *Schieffer*: Neue regionale Urkundenbücher und Regestenwerke. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991) S. 1–18, hier S. 6. – *Bünz*, wie *Anm. 25*, S. 214–216. – Für Fondseditionen plädieren am Beispiel Pommerns auch *Schoebel*, wie *Anm. 38*, S. 76. – *Spieß*, wie *Anm. 35*, S. 210 f. – Vgl. als

des heutigen Niedersachsens wurde auf diesem Wege eine beachtliche Zahl von Beständen erschlossen.<sup>42</sup>

Einen weiteren vielbeschrifteten Weg zur Erschließung der umfangreichen spätmittelalterlichen Überlieferung stellt das Erarbeiten von Regestenwerken dar, wobei auch hier mittlerweile teils Archivfonds die Grundlage bilden.<sup>43</sup> Der Vorteil entsprechender Veröffentlichungen liegt auf der Hand. Es muss nicht jede Urkunde in aller Ausführlichkeit abgedruckt werden. Die ist aber auch bereits der Nachteil: je nach Ausführlichkeit des Regests ist der Nutzer oder die Nutzerin bereits wieder auf die jeweilige ungedruckte Überlieferung zurückgeworfen, will er oder sie mehr wissen, als dass etwa, wie als recht beliebiges Beispiel aus dem ersten Band der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein herausgegriffen, Pfalzgraf Rudolf I. für sich und seinen Bruder Ludwig am 8. November 1300 zugunsten des Klosters Lamprecht auf alle Rechte am Hof zu Winzingen verzichtete.<sup>44</sup>

Abgesehen davon sind Regestenwerke vielfach mit ganz ähnlichen Problemen wie territoriale Urkundenbücher belastet. Das Ideal der Vollständigkeit führt gerade für das Spätmittelalter trotz aller Sorgfalt dazu, dass die Bearbeiter übersehene Stücke oder Bestände in späteren Bänden nachtragen müssen.<sup>45</sup>

---

auch heute noch instruktive Ausführungen zum Vorteil von Fondseditionen Karl Ernst *Demandt*: Zum Problem spätmittelalterlicher Quelleneditionen. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 90 (1953) S. 17–29.

<sup>42</sup> *Bünz*, Digitalisierungsprojekte, wie Anm. 36, S. 143. – *Bünz*, Serielle Quellen, wie Anm. 25, S. 202. – *Schieffer*, wie Anm. 41, S. 12.

<sup>43</sup> Nach wie vor mit Gewinn zu lesen sind ältere Ausführungen zur Regestentechnik: Erich *Meuthen*: Der Methodenstand bei der Veröffentlichung mittelalterlichen Geschäftsschriftguts. In: *Der Archivar* 28 (1975) Sp. 255–274. – Karl Ernst *Demandt*: Moderne Regestentechnik. Eine kritische Erörterung an Hand der Besprechung von A. Schmidt, Quellen zur Geschichte des St. Kastor-Stiftes in Koblenz. 1. Bd. Urkunden und Regesten (857–1400). Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 53, Bonn 1954. In: *Der Archivar* 10 (1957) Sp. 34–44. – Aloys *Schmidt*: „Fondsprinzip“ und Regestentechnik. Eine Entgegnung und Gegenkritik. In: *Der Archivar* 10 (1957) Sp. 293–306. – *Demandt*, wie Anm. 41.

<sup>44</sup> Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508 [erschienen bis 1410]. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. 2 Bde. Innsbruck 1894–1939. Bd. 1: 1214–1400 (1894). Bearb. von Adolf *Koch* und Jakob *Wille*. Nr. 1448, S. 85.

<sup>45</sup> Vgl. hierzu etwa *Spieß*, wie Anm. 35, S. 205.

Geradezu vernichtend fiel in diesem Kontext das Urteil Friedrich Bocks<sup>46</sup> in der Historischen Zeitschrift aus, nachdem der vom späteren Direktor des Generallandesarchivs, Manfred Krebs<sup>47</sup>, bearbeitete Nachtragsband zu den Pfalzgrafenregesten 1939 erschienen war:

*Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein sind wohl eine der mangelhaftesten Leistungen, sowohl was Unvollständigkeit des Materials, wie Anordnung des Stoffes und Unübersichtlichkeit angeht, auch was Lesungen und andere Versehen betrifft. [...] Leider hat K[rebs] außer in Karlsruhe und Stuttgart keinerlei archivalischen Nachforschungen unternommen [...], so daß doch letzten Endes diese „Nachträge“ den Forscher nicht davor bewahren, gegebenenfalls auf eigene Rechnung wieder Vollkommungen anstreben zu müssen. K[rebs] hat nicht einmal München besucht, so daß ich nicht sicher bin, ob jetzt, nach vierzigjähriger Arbeit, alle Originale des Münchener Fürstenselekts in dem Werke verzeichnet sind.*<sup>48</sup>

Dabei wird sichtbar, welche Probleme auch ein Regestenprojekt mit sich bringen konnte und noch immer kann. Zielt man auf Vollständigkeit, so ist eine große Zahl an Archiven zu besuchen. Und selbst wenn dies unternommen wurde, läuft man immer wieder Gefahr, Bestände zu übersehen. Bock etwa ließ es sich nicht nehmen, in seiner Besprechung noch acht Nachträge aufzuführen, keinesfalls alles Stücke aus dem Hauptstaatsarchiv München, sondern auch zwei Urkunden aus dem Stadtarchiv Auerbach in der Oberpfalz.<sup>49</sup> Der Verfasser einer Dissertation zum

<sup>46</sup> Vgl. zu Friedrich Bock (1890–1963), der mit der Bearbeitung der Constitutiones des wittelsbachischen Kaisers Ludwigs IV. beauftragt war, diese jedoch nicht abschließen konnte, auch mit Blick auf seine Rolle im Nationalsozialismus bisher am ausführlichsten Franziska Robloff: „Sie haben ihre Sache in Rom ebenso gut gemacht wie ihr Berliner Antipode schlecht“ – Die institutionelle Verfasstheit des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde auf dem Prüfstand (1940–1942). In: Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde 1935 bis 1945 – ein „Kriegsbeitrag der Geisteswissenschaften“. Beiträge des Symposiums am 28. und 29. November 2019 in Rom. Hg. von Arno Menzel-Reuters, Martina Hartmann und Martin Baumeister (Studien zur Geschichte der Mittelalterforschung 1). Wiesbaden 2021. S. 71–101, besonders S. 71, Anm. 3. – Vgl. zudem zu seiner Tätigkeit im „Kunstschutz“ in Italien in den letzten Jahren des Zweiten Weltkriegs Lutz Klinkhammer: Die Abteilung „Kunstschutz“ der deutschen Militärverwaltung in Italien 1943–1945. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 72 (1992) S. 483–549, insbesondere S. 523 f.

<sup>47</sup> Vgl. zu Manfred Krebs (1892–1971) konzise Hansmartin Schwarzmaier: Krebs, Manfred. In: Baden-Württembergische Biographien. Bd. 1. Stuttgart 1994. S. 200 f. – Seine Rolle während des Nationalsozialismus beleuchtet Konrad Krimm: Kampfplatz – Nische – Abstellraum? Das Badische Generallandesarchiv im Nationalsozialismus. In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Hg. von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 75–108, insbesondere S. 81–83.

<sup>48</sup> Friedrich Bock: Rezension zu Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. 2. Lieferung 6. Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Band, Namen- und Sachregister zum 2. Band. Bearb. von Manfred Krebs. Innsbruck 1939. In: Historische Zeitschrift 164 (1941) S. 139–142, hier S. 140.

<sup>49</sup> Bock, wie Anm. 48, S. 141 f.

Lehnswesen in der Pfalzgrafschaft wiederum ermittelte für den ersten Band der Pfalzgraferegesten stolze 181 Urkunden, die den Bearbeitern entgangen waren, sowie in 97 weiteren Fällen Ausfertigungen oder ältere Kopien von in den Regesten nur auf Grundlage von Abschriften wiedergegebenen Stücken.<sup>50</sup>

Dabei waren die Bearbeiter der Pfalzgrafeneregesten *nur* bis 1410 gekommen und hatten das quellenreiche 15. Jahrhundert kaum ansatzweise erschlossen. Aber auch andere territorial ausgerichtete Regestenwerke sind selten weiter vorgestoßen. Die bis 1475 abgeschlossenen Regesten der Markgrafen von Baden, der Grafen von Katzenelnbogen bis 1486 und der Bischöfe von Konstanz bis zum Jahr 1496 sind hier löbliche und seltene Ausnahmen.<sup>51</sup>

Dabei liegt das weitestgehend Scheitern von territorialen Urkundenbüchern und der entsprechenden Regestenwerke mit Blick auf das 15. Jahrhundert vor allem im unrealistischen Wunsch begründet, ähnlich wie für das frühe und hohe Mittelalter Vollständigkeit bei der Erschließung der Überlieferung anzustreben, hierfür möglichst alle Archive zu *durchkämmen* und die Urkunden des ausgehenden Mittelalters nach Maßstäben zu präsentieren bzw. zu erschließen, die zu zeitintensiv sind.<sup>52</sup>

Mittlerweile spielen zusätzlich die geänderten Rahmenbedingungen in der Wissenschaft eine Rolle. Theo Kölzer nannte das Verfolgen von langfristigen Editionsprojekten bereits vor einigen Jahren schon pointiert *eine sehr subtile Form des Karriere-Selbstmords*.<sup>53</sup> Das Schielen auf den

<sup>50</sup> Karl-Heinz Spieß: Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehensverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 18). Wiesbaden 1978. S. 7, 265–272.

<sup>51</sup> Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. 4 Bde. (erschienen bis 1475). Innsbruck 1892–1915. – Die Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. 4 Bde. Bearb. von Karl Ernst Demandt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11). Wiesbaden 1953–1957. – Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. 5 Bde. Innsbruck 1895–1931. – Vgl. hierzu sowie zur Vielzahl der zeitlich weniger weit vorgestoßenen Projekte auch Bünz, wie Anm. 25, S. 223 f.

<sup>52</sup> Dies thematisierte bereits 1953 Demandt, wie Anm. 41, S. 25 f.; unlängst Spieß, wie Anm. 35, S. 205. – Hierzu auch am Beispiel der Schleswig-Holsteinischen Urkunden und Regesten Wolfgang Prange: Die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 29 (1988) S. 46–49, hier S. 47: *Auf übertriebenes Perfektionsstreben sollte verzichtet werden, ein denkbar Besseres sollte nicht dem möglichen Guten im Wege stehen*. – Die Vielzahl möglicher Fundstellen von Quellen des 15. Jahrhunderts in der koptalen Überlieferung sowie in Akten thematisiert Eibl, wie Anm. 24, S. 238. – Der Frage nach dem Umfang des Kommentars bei Editionsprojekten widmete sich 2022 eine Tagung in Dresden; vgl. hierzu den Bericht: Jens Klingner und Christian Schuffels: Edition und Kommentar. Aufbau und Vermittlung von kontextualisierenden Inhalten. Tagung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV), Dresden, 22.–24. Juni 2022. In: editio 36 (2022) S. 215–226.

<sup>53</sup> Theo Kölzer: Urkundeneditionen heute?!. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011) S. 183–193, hier S. 192. Ähnlich auch Dieter J. Weiß: „Quellen und Erörterungen“ – ein Editionsprojekt der Kommission für bayerische Landesgeschichte an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

nächsten potentiell *exzellenten* Antrag in interdisziplinären Groß- und Verbundprojekten, die Jagd nach der immer nächsten Fellowship und sonstigen Drittmitteltrophäen sowie der Wunsch, rasch und viel zu publizieren, führt auf universitärer Seite im Endeffekt dazu, dass gerade einschlägige landesgeschichtliche Grundlagenprojekte, für die bewährte Methoden und erfahrene Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Nöten sind, es immer schwerer haben, Unterstützung zu akquirieren bzw. Kolleginnen und Kollegen zu finden, die sich ihnen dauerhaft verschreiben.<sup>54</sup> Es ist entsprechend bezeichnend, dass landesgeschichtliche Regestenwerke zurzeit vor allem von bereits betagteren Kollegen bearbeitet und vorgelegt werden, die ihr Berufsleben im Archivwesen verbracht haben und sich – frei von den Zwängen der *Drittmitteljagd* – im Ruhestand noch dieser verdienst- und teils entsagungsvollen Tätigkeit widmen.<sup>55</sup>

---

In: Editionswissenschaftliches Kolloquium, wie Anm. 35, S. 59–76, hier S. 67: *Heute haben sich die Verhältnisse leider verändert und die Erarbeitung einer Edition gilt eher als Hindernis denn als Karriereprungbrett.*

<sup>54</sup> Hierzu bereits vor mehr als 30 Jahren *Schieffer*, wie Anm. 41, S. 1 f. – Vgl. auch etwa *Claudia Märkl*: Zur aktuellen Lage der historischen Grundwissenschaften. In: *Archiv für Diplomatik* 65 (2019) S. 187–201, hier S. 193 f. – Mit Blick auf die Konsequenzen auf universitärer Seite vgl. unlängst die Ausführungen von *Margit Szöllösi-Janze*: Exit. Zum Wandel der Universität der Gegenwart. [https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user\\_upload/Vierteljahreshefte/Forum/MSzJ\\_Exit\\_final.pdf](https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Vierteljahreshefte/Forum/MSzJ_Exit_final.pdf) (aufgerufen am 29.08.2023). – Auf einen Auftrieb von Editionsunternehmen verwies hingegen unlängst *Matthias Thumser*: Zehn Thesen zur Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (14.–16. Jahrhundert) – eine Wiedervorlage. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 158 (2022) S. 509–519, hier S. 509, der allerdings die Rahmenbedingungen entsprechender Projekte nicht thematisiert.

<sup>55</sup> Für das Gebiet des heutigen Baden-Württembergs seien Kurt Andermann und Konrad Krimm genannt; vgl. aus der Vielzahl der von ihnen vorgelegten Editionen und Regestenwerke nur: *Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar (Regesten) 1353–1802*. Bearb. von Kurt *Andermann* (Heimatverein Kraichgau e.V. Sonderdruck 6). Sinsheim 1990. – *Das Kopialbuch des Engelhard von Neipperg († 1495). Urkundenregesten (um 1235) 1331–1493*. Bearb. von Kurt *Andermann* (Heimatverein Kraichgau e.V. Sonderveröffentlichung 11). Sinsheim 1994. – *Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim. Urkundenregesten 1291–1875*. Bearb. von Kurt *Andermann* (Zwischen Neckar und Main 27). Buchen 1995. – *Die Urkunden der Freiherrlich von Gemmingen'schen Archive aus Gemmingen und Fürfeld. Regesten 1331–1849*. Bearb. von Kurt *Andermann* (Heimatverein Kraichgau e. V. Sonderveröffentlichung 37). Ubstadt-Weiher 2011. – *Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs aus Michelfeld. Regesten 1324–1811*. Bearb. von Kurt *Andermann* (Heimatverein Kraichgau e. V. Sonderveröffentlichung 42). Heidelberg u. a. 2023. – *Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter*. Bearb. von Konrad *Krimm*. Elztal-Dallau 1986. – *Archiv der Freiherren Roeder von Diersburg. Urkundenregesten 1310–1812 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 35)*. Hg. von Martin *Burkhardt* und Konrad *Krimm*. Stuttgart 2007. – *Archive der Grafen und Freiherren von Helmstadt. Urkundenregesten 1258–1877*. Hg. von Konrad *Krimm* (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 40). Stuttgart 2020. – *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Heft 37. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken*

Dabei sind aber natürlich das Erstellen von Volleditionen oder gedruckten Regesten nur zwei Wege. Hinzu kommt etwa die Erschließung einzelner Fonds in den Archiven selbst. Hier gab es im letzten knappen Jahrzehnt erfreulicherweise einen nutzerfreundlichen Quantensprung, werden viele der Regesten und Kurzbeschreibungen aus Findbüchern doch mittlerweile auch online zur Verfügung gestellt, teils gleich gemeinsam mit einem Scan des jeweiligen Stücks. Hier hat sich gerade das Landesarchiv Baden-Württemberg besonders hervorgetan und tut dies mit dem Projekt zu den Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein aktuell wieder. Dabei ist es aus Nutzerperspektive bei entsprechenden Unternehmungen besonders erfreulich, dass nicht nur die Bestände selbst online gestellt werden – was an sich auch schon ein Gewinn ist –, sondern durch das Erstellen zumindest von Kurzregesten durch die Bearbeiterinnen und Bearbeiter sofort eine erhöhte Nutzbarkeit gewährleistet wird.<sup>56</sup> Ein breiter Fundus von Urkunden in mittlerweile sechsstelliger Zahl steht zudem online auf der Plattform *monasterium.net* zur Verfügung, wobei der Erschließungszustand der bisher verfügbaren Urkundenbestände stark variiert.<sup>57</sup>

So viel nun aber erst einmal zu Idealen und Praxis der Erschließung spätmittelalterlicher Urkundenbestände. Was aber ist nun eigentlich der Mehrwert entsprechender Projekte für die Forschung?

---

ken des Regierungsbezirks Karlsruhe. Bearb. von Konrad *Krimm*. Wien/Köln/Weimar 2024. Für das Rheinland und das südliche Thüringen legte der ehemalige Koblenzer und Meininger Archivar Johannes Mötsch eine Vielzahl von Regestenwerken vor; vgl. die Übersicht auf dem Stand von 2014: Enno *Bünz* und Silke *Hermann*: Schriftenverzeichnis Johannes Mötsch. In: Thüringische und Rheinische Forschungen. Bonn – Koblenz – Weimar – Meiningen. Festschrift für Johannes Mötsch zum 65. Geburtstag. Hg. von Norbert *Moczarski* und Katharina *Witter*. Leipzig/Hildburghausen 2014. S. 567–589; seitdem erschienen sind noch: Das Benediktinerinnenkloster Rohr. Regesten zur Klostergeschichte. Bearb. von Johannes *Mötsch* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 22). Köln 2020. – Urkunden und Regesten des Klosters Flechtdorf. Hg. von Aloys *Schwersmann* und Johannes *Mötsch* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9/Klosterarchive 10). Marburg 2022. – Ähnlich produktiv war bei der Erstellung von Editionen und Regesten zur Geschichte Schleswig-Holsteins Wolfgang Prange; vgl. den Nachruf von Enno *Bünz*: Wolfgang Prange (1932–2018). In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 154 (2018) S. 807–815.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu auch *Bünz*, wie Anm. 36, S. 145 f. – Franz *Fuchs*: Was ist unbedingt erforderlich, um mit digitalisierten Urkunden zu arbeiten?. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149 (2013) S. 165–170, insbesondere S. 165 f. – Zur angemessenen Erschließung von Archivbeständen als Voraussetzung für ihre Digitalisierung vgl. auch Andreas *Hedwig*: Welche Prioritäten sind bei der Digitalisierung von Urkundenbeständen aus der Sicht der Archive zu setzen?. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149 (2013) S. 155–164, hier S. 162.

<sup>57</sup> <https://www.monasterium.net/mom/home> (aufgerufen am 28.10.2023). – Vgl. hierzu nur Georg *Vogeler*: „monasterium.net“ – eine Infrastruktur für diplomatische Forschung. In: *Digitale Mediävistik und der deutschsprachige Raum*. Hg. von Roman *Blaier* u. a. (Das Mittelalter 24,1). Berlin 2019. S. 247–252.

## II. Erträge und Potentiale von Forschungen zur Kurpfalz

Hinsichtlich des Sinns, spätmittelalterliche Urkunden überhaupt für die Forschung auszuwerten, war Alexander Cartellieri generell skeptisch, wie er am 14. September 1895 seinem Tagebuch anvertraute:

*Einmal wird man zweifellos einsehen, dass die aus Urkunden und Akten gekelterten Weine Schlaftrunke sind. Innere Wahrheit ist auch nicht darin. Nirgends wird mehr gelogen als in den offiziellen Urkunden. Ihr ganzer Wert liegt darin, dass sie allein, wenigstens in der älteren Zeit, dem Forscher ein festes Gerippe bieten. Um es mit Fleisch auszufüllen, muss er sich aber an die Chronisten wenden.*<sup>58</sup>

Auch wenn das Bild, das der Bearbeiter der Konstanzer Bischofsregesten malt, ein düsteres ist, hielt ihn dies doch nicht davon ab, während seiner Karlsruher Zeit immer wieder, vorzugsweise in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Aufsätze zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz zu veröffentlichen, in denen er auf von ihm gesichtete bzw. bearbeitete Stücke einging.<sup>59</sup> Schon Cartellieri selbst zog also aus den *Schlaftrunken* vieles für seine eigene Forschung.

Dabei steht er mit seiner recht zugespitzten Beobachtung, in den Urkunden würde vor allem gelogen und diese böten ohne das Hinzuziehen historiographischer Überlieferung wenig Gewinn zwar ziemlich allein auf weiter Flur, aber natürlich könnte man zurecht fragen, ob die überbordende Überlieferung gerade des 15. Jahrhunderts der Forschung überhaupt zugänglich gemacht werden muss. Zugespitzt formuliert: Muss wirklich jede schriftlich fixierte Übertragung einer Wiese, jede Dienerbestellung und jedes Rentengeschäft erschlossen werden, gerade vor dem Hintergrund, dass bis auf Personenamen und Orte die Inhalte sich doch stark ähneln sowie anders als im Früh- und Hochmittelalter die Urkunde als Einzelstück weit weniger Aussagekraft besitzt?<sup>60</sup> Um mit Erich Meuthen zu fragen: *Muss das alles ediert werden?*<sup>61</sup>

Nun, es muss nicht, aber die Vorteile liegen auf der Hand. So verspricht jede Edition und jedes Regest an sich neue Erkenntnisse, wenn nicht heute, dann doch zumindest in der Zukunft.<sup>62</sup> Dabei ist jede Art der Quellenerschließung – egal wie umfassend angelegt – zwangsläufig erst einmal zeitliches und räumliches Stückwerk: egal, ob nun das Urkundenbuch eines Klosters, die Edition eines Urbars oder eben die Urkunden der Pfalzgrafen Friedrich und Philipp mit Regest und Digi-

<sup>58</sup> Steinbach und Dathe, wie Anm. 1, S. 528.

<sup>59</sup> Nur exemplarisch: Alexander Cartellieri: Päpstliche Steuern im Bistum Konstanz. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 49 (1895) S. 287–289. – Alexander Cartellieri: Eine Sammlung im Bistum Konstanz für das hl. Geistspital in Rom vom Jahre 1349. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 50 (1896) S. 645–649. – Alexander Cartellieri: Zum Geschäftsgang des Konstanzer Hofgerichts. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 53 (1899) S. 139 f.

<sup>60</sup> So auch bereits Johaneck, wie Anm. 32, S. 18.

<sup>61</sup> Meuthen, wie Anm. 23, S. 23.

<sup>62</sup> Kölzer, wie Anm. 53, S. 186.

talisiert.<sup>63</sup> Welche Fragen hieran durch die Forschung einmal gestellt werden könnten, wissen wir oft noch nicht.<sup>64</sup> Zweifelsohne ist es jedoch für eine eingehende Erforschung des 15. Jahrhunderts notwendig, die einschlägige Überlieferung für Historikerinnen und Historiker auf angemessene Art und Weise zugänglich und nutzbar zu machen.<sup>65</sup> Und hierfür lohnt es sich, auch all die Wiesenübertragungen, Dienerbestellungen und Rentengeschäfte mit einzubeziehen, denn erst aus der teils massenhaften Überlieferung lassen sich Regelmäßigkeiten und Routinen im Großen und Kleinen erschließen.<sup>66</sup>

Aus den bisherigen Ausführungen dieses Beitrags ergibt sich die Frage, welchen Nutzen das Projekt zu den Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein von 1449 bis 1508 für die Forschung haben kann und welche Potentiale sich in der Überlieferung verbergen. Dabei geht es keinesfalls darum, dem Projekt einen universitären Wunschzettel überzustülpen, sondern vorzustellen, wie sich die Forschung zur Pfalzgrafschaft in den letzten Jahrzehnten entwickelte, Lücken zu identifizieren und zu zeigen, an welchen Stellen die Produkte des Projekts diese schließen bzw. ganz neue Wege in der Forschung aufzeigen können. Es versteht sich dabei, dass diese Ausführungen höchst subjektiv sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Um sich die Potentiale des Projekts zu vergegenwärtigen, hilft es erst einmal, die Größenordnungen zu erschließen. Nach einer Zwischenerhebung vom August 2023 werden im DFG-Projekt insgesamt 7.164 Urkunden der pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. und Philipp aus dem Zeitraum von 1449 bis 1508 bearbeitet. Diese liegen heute im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, im Staatsarchiv Amberg, im Landeshauptarchiv Koblenz, im Landesarchiv Speyer und im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Dabei ist der weit überwiegende Teil mit 5.579 Stücken nur kopiaal überliefert, 1.445 Urkunden liegen als Ausfertigung vor. Der Großteil der Ausfertigungen und Abschriften findet sich heute in Karlsruhe.<sup>67</sup>

Dabei versteht es sich von selbst, dass die Zahl von 7.164 Urkunden nur ein grober Annäherungswert ist, da das Gesamtvolumen erst überschaubar sein wird, wenn das Projekt abgeschlossen ist. 7.164 Urkunden sind viel, aber dies sind noch gar nicht einmal alle Urkunden, die die Pfalzgrafen Friedrich und Philipp ausstellten. Auch in kommunalen oder kirchlichen Archiven mit spätmittelalterlichen Beständen im nördlichen Baden-Württemberg, an der hessischen Bergstraße, in Rheinland-Pfalz, im Elsass oder anderswo werden von den beiden Kurfürsten ausgestellte Stücke verwahrt.

<sup>63</sup> Ähnlich auch Werner *Paravicini*: Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft. Über Gegenwart und Zukunft des Handwerks der Historiker. In: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017) S. 1–25, hier S. 13.

<sup>64</sup> So bereits *Meuthen*, wie Anm. 23, S. 24 f.

<sup>65</sup> Vgl. zum Spätmittelalter allgemein *Schieffer*, wie Anm. 9, S. 8.

<sup>66</sup> *Johanek*, wie Anm. 32, S. 18.

<sup>67</sup> Schriftliche Mitteilung von Stefan Bröhl (Generallandesarchiv Karlsruhe) vom 21. August 2023. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Benjamin Torn in diesem Band.

So ergab etwa eine Suche auf der Plattform *monasterium.net*, dass sich im Stadtarchiv Worms in Bestand Abt 1 A I neun Ausfertigungen von Urkunden Friedrichs und Philipps finden.<sup>68</sup> Schon allein der Blick auf ein wahllos aus diesem Korpus herausgegriffenes Stück vom 28. Februar 1485, das ist mit dem recht knappen Regest *Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, schlichtet einen Streit zwischen den Insassen der Elendenherberge zu Worms* versehen ist, verdeutlicht bereits, dass hier mit Blick auf die Erschließung noch Luft nach oben wäre. Weder ist der Kontext, warum der Pfalzgraf in den Streit eingriff, klar, noch erfahren wir irgendetwas darüber, wer die beteiligten Parteien waren.<sup>69</sup>

Schon dieses Beispiel allerdings zeigt, woran Erschließungs- und Regestenprojekte zum 15. Jahrhundert scheitern können und dies in der Regel auch tun: dem Wunsch nach Vollständigkeit. Natürlich wäre es für die Forschung ein großer Gewinn, wenn diese Wormser Urkunde, ja alle Urkunden der Pfalzgrafen Friedrich und Philipp aus allen Archiven, für die Forschung als Vollregest mit leicht verfügbarem Digitalisat verfügbar wären. Aber erneut: dies ist sowohl hinsichtlich der mit Sicherheit in den fünfstelligen Bereich gehenden Zahl der Urkunden, die Friedrich I. und sein Adoptivsohn Philipp zu ihren Lebzeiten ausfertigten, als auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten unmöglich.

Natürlich werden durch den Zuschnitt des DFG-Projekts zu den Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein nicht alle vorhandenen Stücke erschlossen, selbst in Karlsruhe hat man sich dafür entschieden, einzelne Bestände aus dem Generallandesarchiv nicht mit einzubeziehen.<sup>70</sup> Aber zugespitzt formuliert: Wer sich hieran stört, war noch nie selbst mit den Quellenmassen in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts konfrontiert. Daher: lieber mehr als 7.000 neue Regesten zur Geschichte der Pfalzgrafschaft als weiterhin unrealistische Träumereien über eine Fortsetzung nach der ursprünglichen Bauart der aus vielerlei Gründen nur bis 1410 gelangten ursprünglichen Pfalzgrafenregesten. In diesem Kontext ist gerade die Erschließung der Kopialbucheinträge für eine eingehende Beschäftigung mit den pfalzgräflichen Urkunden des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts auf breiter Basis zentral. Wer sich schon einmal in Karlsruhe über mehrere Stunden durch die Mikrofilme mit den Aufnahmen der entsprechenden Bände gequält hat, wird dies bestätigen können.

Neben einer bis vor wenigen Jahrzehnten eher stiefmütterlichen Behandlung des 15. Jahrhunderts in der mediävistischen Forschung allgemein – was auch für die Pfalzgrafschaft zu konstatieren ist – war nicht zuletzt die Erschließung der einschlägigen archivalischen Überlieferung ein Problem. Nun ist es natürlich aber keinesfalls so, dass das Edieren, Regestieren oder anderweitige Erschließen von Quellen automatisch zu einer intensiven Forschungstätigkeit führt. Die Ende des 19. Jahrhunderts edierten Briefe des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Zeitraum von 1470 bis 1486 wurden erst seit den 1990er Jahren von der Adels- und Hofforschung

<sup>68</sup> Stadtarchiv Worms, Abt. 1 A I, Nr. 501, 556, 559, 560, 562, 564, 579, 626.

<sup>69</sup> Stadtarchiv Worms, Abt. 1 A I, Nr. 564. <https://www.monasterium.net/mom/DE-StaAWo/Abt1AI/I-0564/charter> (aufgerufen am 28. 10. 2023).

<sup>70</sup> Vgl. hierzu den Beitrag von Benjamin Torn in diesem Band.

intensiv rezipiert.<sup>71</sup> Die bereits vor vielen Jahrzehnten in mehreren Bänden aufbereiteten ländlichen Rechtsquellen zu verschiedenen kurpfälzischen Zenten harren hingegen immer noch weitestgehend einer Auswertung.<sup>72</sup>

Allerdings ist die Erschließung der historischen Überlieferung, in welcher Form auch immer, die Voraussetzung dafür, dass ein Thema überhaupt bearbeitbar ist. Je besser die Aufarbeitung, desto eher kann und wird auch zu einem Bestand gearbeitet werden. Dass dies auch für die spätmittelalterliche Pfalzgrafschaft gilt, zeigt ein Blick auf die bisherige Forschung.<sup>73</sup>

Auch wenn über die Qualität der ersten beiden Bände der Pfalzgrafenregesten manch kritisches Wort verloren wurde und Forscherinnen und Forscher auch für das 13. und 14. Jahrhundert in der Regel nicht darum herumkommen, die archivalische Überlieferung noch einmal zu konsultieren bzw. eigene Recherchen anzustellen, so waren die Regesten doch für grundlegende Studien der letzten Jahrzehnte zum Lehnswesen, zu Entwicklungen innerhalb der pfalzgräflichen Familie, zu Kanzlei und Urkundenwesen, zu Tod und Memoria und zum Rang der Pfalzgrafen sowie für eine biografische Studie zu Pfalzgraf Ludwig II. zentrale Ausgangspunkte, die zumindest wichtige Teile der Überlieferung vorstrukturierten und so eine Bearbeitung einfacher bzw. überhaupt erst möglich machten.<sup>74</sup> Entsprechend ist es auch nicht überraschend, dass sich in der Forschung

<sup>71</sup> Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bde. Hg. von Felix *Priebatsch* (Publicationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 59, 67, 71). Stuttgart 1894–1898. Allerdings sind mehr als 1.000 Briefe Albrechts tatsächlich in der Edition überhaupt nicht verzeichnet; *Eibl*, wie Anm. 24, S. 243 f. – Die Forschung zu Albrecht Achilles und seine Bedeutung für Arbeiten zu spätmittelalterlichem Adel und Hof sind zu erschließen über den Sammelband Kurfürst Albrecht Achilles (1414–1486), Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Hg. von Mario *Müller* (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 102). Ansbach 2014.

<sup>72</sup> Reichartshäuser und Meckesheimer Zent. Bearb. von Carl *Brinkmann* (Badische Weistümer und Dorfordinungen. Abteilung 1. Pfälzische Weistümer und Dorfordinungen 1). Heidelberg 1917. – Die Weistümer der Zent Schriesheim. Bearb. von Karl *Kollnig* (Badische Weistümer und Dorfordinungen 2/Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 16). Stuttgart 1968. – Die Weistümer der Zent Kirchheim. Bearb. von Karl *Kollnig* (Badische Weistümer und Dorfordinungen 3/Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 29). Stuttgart 1979. – Die Weistümer der Zenten Eberbach und Mosbach. Bearb. von Karl *Kollnig* (Badische Weistümer und Dorfordinungen 4/Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 38). Stuttgart 1985.

<sup>73</sup> Die nachfolgenden Ausführungen basieren weitestgehend auf meinem Beitrag Benjamin *Müsegades*: Erreichtes und Erstrebenswertes. Forschungen zur Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 157 (2021) S. 455–505.

<sup>74</sup> *Spieß*, wie Anm. 50. – Heinz-Dieter *Heimann*: Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern (Quellen und Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte NF 16). Paderborn u. a. 1993 – Alfons *Sprinkart*: Kanzlei, Rat und Urkundenwesen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge

zur Pfalzgrafschaft in den letzten Jahrzehnten der Fokus zwar – hier spiegeln sich generelle Tendenzen der deutschsprachigen Mediävistik – weitestgehend vom Früh- und Hochmittelalter auf das quellenreiche Spätmittelalter verlagerte, sich jedoch weitestgehend auf sichere *Überlieferungsinseln* fokussierte. Eine solche Insel im Meer der Quellen sind die ersten beiden Bände der Pfalzgrafenregesten, von denen aus sich Expeditionen in die Untiefen der archivalischen Überlieferung mit größerer Sicherheit unternehmen lassen.<sup>75</sup> Dabei erweiterten die Verfasser der erwähnten Arbeiten natürlich die Quellengrundlage teils erheblich und schufen ihrerseits wieder Anknüpfungspunkte für weitere Studien.<sup>76</sup>

Wie bereits ausgeführt, ist es jedoch arg vereinfachend gedacht, dass sich an das Erstellen von Editionen und Regesten zwangsläufig neuere Forschungen anschließen. Aber dass ein Bestand erst durch die grundlegende Erschließung auf dem *Schirm* vieler Forscher erscheint bzw. überhaupt bearbeitbar wird, ist vielfach belegt.<sup>77</sup> Selbst wenn ein Thema oder ein Zeitabschnitt zudem schon recht gut beleuchtet sind, so bietet die massenweise Erschließung von bisher kaum oder gar nicht benutzten Quellen zudem auch die Möglichkeit, neue Schwerpunkte zu setzen sowie alte und liebgewonnene Gewissheiten zu hinterfragen.

Gerade mit Blick auf die Aussteller der im Rahmen des DFG-Projekts bearbeiteten Urkunden selbst, der pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. und Philipp, bietet das Projekt zudem einiges an Potential. Dabei lässt sich gerade am Beispiel Friedrichs gut nachvollziehen, wie stark nicht zuletzt die Erschließung relevanter Quellen den Blick auf seine Herrschaftszeit prägte. In älteren Ausgaben vor allem des 19. Jahrhunderts liegen die Werke von Autoren aus dem Umfeld von Friedrichs Heidelberger Hof wie die Chronik des Matthias von Kemnath, Michel Behaims Pfälzische Reimchronik sowie Peter Luders Lobrede auf Friedrich vor, ebenso eine Auswahl-edition sowie Regesten seiner Urkunden.<sup>78</sup> Auch wenn diese Editionen teils unvollständig und fehlerhaft

---

von Bayern 1294 bis 1314 (1317) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 4). Köln/Wien 1986. – Joachim *Spiegel*: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprechts I. (1309–1390). 2 Teilbde. (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung B/1). Neustadt an der Weinstraße 1996–1998. – Thorsten *Huthwelker*: Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 14). Heidelberg 2009. – Jörg *Peltzer*: Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (RANK 2). Ostfildern 2013. – Anuschka *Holste-Massoth*: Ludwig II. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Felder fürstlichen Handelns im 13. Jahrhundert (RANK 6). Ostfildern 2019.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu auch *Müsegades*, wie Anm. 73, S. 469, 471.

<sup>76</sup> Vgl. zu den Neufunden von *Spieß*, wie Anm. 50, die Ausführungen oben. *Huthwelker*, wie Anm. 74, behandelt in seiner Arbeit die Zeit bis zum Tod Kurfürst Philipps 1508.

<sup>77</sup> Vgl. nur die Beispiele bei *Johanek*, wie Anm. 32, S. 18–20.

<sup>78</sup> Die Werke des Matthias von Kemnath und Michel Behaims sind ediert in: Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen. Kurfürsten von der Pfalz. 2 Bde. Hg. von Conrad *Hofmann* (Quellen und

sind, waren sie doch die Grundlage für eine intensive Beschäftigung mit Humanismus, Geschichtsschreibung und anderen literarischen Aktivitäten am Hof Friedrichs und auch Philipps, die vor allem in den 1990er Jahren vorgelegt wurden.<sup>79</sup> Um Missverständnissen vorzubeugen: die Kolleginnen und Kollegen, die diese in der Geschichtswissenschaft und Germanistik bis heute maßgebliche Studien zu diesen Themenkreisen vorlegten, griffen in ihren Arbeiten weit über die älteren Editionen hinaus und erschlossen in einer Zeit vor der Massendigitalisierung umfassend Handschriften und weitere Überlieferung. Ausgangspunkt all dieser Arbeiten waren jedoch die älteren Editionen.

Neben dem Fokus auf die literarischen Aktivitäten am Hof Friedrichs hat die Forschung nicht zuletzt der Adoption seines Neffen Philipp durch das Instrument der Arrogation und seinem daraus erwachsenen Konflikt mit dem römisch-deutschen König, später Kaiser, Friedrich III. beson-

---

Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte AF 2–3). München 1862–1863. ND Aalen 1969, hier Bd. 1. S. 1–141 (Matthias von Kemnat, Chronik), S. 213–499 (Urkundenregesten. Bearb. von Karl *Menzel*), Bd. 2, S. 3–258 (Michel Behaim, Pfälzische Reimchronik). Peter Luders Lobrede ist ediert in: Wilhelm *Wattenbach*: Peter Luder's Lobrede auf Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen. In: Zeitschrift für die Geschichte der Oberrheins 23 (1871) S. 21–38. Abdrucke der Urkunden in: Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten, von der Pfalz. Hg. von Christoph Jacob *Kremer*. Mannheim 1766.

<sup>79</sup> Nur exemplarisch: Maren *Gottschalk*: Geschichtsschreibung im Umkreis Friedrichs I. des Siegreichen von der Pfalz und Albrechts IV. des Weisen von Bayern-München. Diss. München 1989. – Martina *Backes*: Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters (Hermae. Germanistische Forschungen NF 68). Tübingen 1992. – Jan-Dirk *Müller*: Der siegreiche Fürst im Entwurf der Gelehrten. Zu den Anfängen eines höfischen Humanismus in Heidelberg. In: Höfischer Humanismus. Hg. von August *Buck* (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung 16). Weinheim 1989. S. 17–50. – Theresia *Berg* und Ulrike *Bodemann*: *Wie ludwigen von Beyern etlich bucher verschriben sin*. Buchbesitz und Bildungsfunktion am Heidelberger Hof zur Zeit Friedrichs des Siegreichen. In: Bibliothek und Wissenschaft 24 (1990) S. 1–35. – Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftungsprozeß am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert. Hg. von Jan-Dirk *Müller* (Münstersche Mittelalter-Schriften 67). München 1994. – Veit *Probst*: Machtpolitik und Mäzenatentum: Friedrich der Siegreiche von der Pfalz als Wegbereiter des deutschen Frühhumanismus. In: Mannheimer Geschichtsblätter NF 3 (1996) S. 153–173. – Veit *Probst* und Wolfgang *Metzger*: Zur Sozialgeschichte des deutschen Frühhumanismus: Peter Luders Karriereversuch in Heidelberg 1456–1460. In: Venezianisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposions vom 8. bis 10. November 2001 im Centro Tedesco di Studi Veneziani in Venedig. Hg. von Klaus *Arnold*, Franz *Fuchs* und Stefan *Füssel* (Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 18). Wiesbaden 2003. S. 54–85. Als Fallstudie zu einem weiteren Gelehrten vgl. Veit *Probst*: Petrus Antonius de Clapis (ca. 1440–1512). Ein italienischer Humanist im Dienste Friedrich des Siegreichen von der Pfalz (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Mannheim 10). Paderborn u. a. 1989.

deres Interesse entgegengebracht.<sup>80</sup> Auch seine militärischen Erfolge, vor allem in der Schlacht bei Seckenheim 1462, fanden immer wieder Aufmerksamkeit.<sup>81</sup>

Die Forschung ist dabei bereitwillig, vielleicht auch zwangsläufig, der Fährte gefolgt, die Friedrich und sein höfisches Umfeld legten: der Kurfürst als Förderer humanistisch-literarischer Bestrebungen, ein erfolgreicher Kriegsherr, der sich auch vom Kaiser nicht unterkriegen lässt. Dies soll weder die Bedeutung der wichtigen Leistungen der bisherigen Forschung zu Friedrich schmälern und vor allem nicht ihre vielfach hohe Qualität in Abrede stellen. Viele Facetten seiner Herrschaftszeit jedoch sind kaum bzw. überhaupt nicht beleuchtet.

Zugespißt ausgedrückt: beim Blick auf die bisherige Forschung könnte der Eindruck entstehen, dass der Hof des Kurfürsten vor allem aus Humanisten bestand, die damit beschäftigt waren, das Loblied des Wittelsbachers zu singen und seine wegen der Arrogation reichsrechtlich wackelige Stellung zu konsolidieren. Dabei ist weitestgehend aus dem Blick geraten, dass Friedrich sich bei allen Kriegen und der Förderung seines Nachruhms auch den ganz alltäglichen Problemen und Herausforderungen eines spätmittelalterlichen Reichsfürsten stellen musste. Landesherrschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts umfasste eine Vielzahl von Bereichen: Personal

<sup>80</sup> Karl-Friedrich *Krieger*: Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474. In: Zeitschrift für historische Forschung 12 (1985) S. 257–286. – Ralf *Mitsch*: Der Konflikt zwischen Kaiser Friedrich III. und Pfalzgraf Friedrich I. dem Siegreichen aus der Sicht zeitgenössischer Geschichtsschreiber. In: Granatapfel. Festschrift für Gerhard Bauer zum 65. Geburtstag. Hg. von Bernhard Dietrich *Haage* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 580). Göppingen 1994. S. 207–252. – Jörg *Schwarz*: Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der Regensburger Christentag 1471 und die Konzepte der Konfrontation, der Kooperation und der Kompensation. In: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Hg. von Oliver *Auge*, Ralf-Gunnar *Werlich* und Gabriel *Zeilinger* (Residenzenforschung 22). Ostfildern 2009. S. 215–240. – Franz *Fuchs*: Antikaiserliche Gedichte aus dem Umkreis Kurfürst Friedrichs des Siegreichen. In: König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert. Hg. von Franz *Fuchs*, Paul-Joachim *Heinig* und Jörg *Schwarz* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 29). Köln/Weimar/Wien 2009. S. 307–317.

<sup>81</sup> Nur exemplarisch Klaus *Graf*: Nachruhm – Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter. In: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaftlichen in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juni 2000. Hg. von Cordula *Nolte*, Karl-Heinz *Spieß* und Ralf-Gunnar *Werlich* (Residenzenforschung 14). Stuttgart. S. 315–336, hier S. 315–317. – Klaus *Graf*: Die mediale Resonanz der Schlacht bei Seckenheim 1462. In: Archivalia. <https://archivalia.hypotheses.org/58360> (aufgerufen am 07. 11. 2023). – Mit einer Zusammenstellung der einschlägigen Forschung: Benjamin *Müseghades*: Das Desaster verarbeiten. Deutungs- und Bewältigungsstrategien der Markgrafen von Baden und der Grafen von Württemberg nach der Schlacht von Seckenheim 1462. In: Geschichte wird von den Besiegten geschrieben. Darstellung und Deutung militärischer Niederlagen in Antike und Mittelalter. Hg. von Manuel *Kamenzin* und Simon *Lentzsch* (Krieg und Konflikt 19). Frankfurt/New York 2023. S. 261–278.

für die Verwaltung und den Hof musste akquiriert und möglichst auch gehalten werden, egal, ob dies nun Amtmänner, Räte, Büchsenmeister, Köche, Falkner oder Knechte waren. Die Finanzen des Fürstentums durften dabei nicht überspannt werden, wofür wiederum Personen mit entsprechender Expertise verpflichtet werden mussten. Ohnehin die Menschen, die einen Hof ausmachten und die Landesherrschaft erst zum Laufen brachten bzw. am Laufen hielten: das komplexe Geflecht aus Dienstverträgen, Lehnsbindungen, Schenkungen und anderen Praktiken ist für die Regierungszeit Friedrichs noch nicht einmal ansatzweise erforscht worden. Grundlegend ist für die Pfalzgrafschaft im gesamten 15. Jahrhundert bis heute bezeichnenderweise eine Studie aus der Mitte der 1960er Jahre, die aufgrund ihres breiten Zuschnitts im Detail aber vielfach der Vertiefung bedarf. Dass diese Arbeit fast ein halbes Jahrhundert nach ihrem Erscheinen ins Deutsche übersetzt wurde, sagt einiges über den Stand der Forschungen zur Pfalzgrafschaft im letzten mittelalterlichen Jahrhundert aus.<sup>82</sup>

Arbeiten zu Friedrichs Beziehungen zu geistlichen Institutionen und – in geringerem Maße – Städten im Südwesten und darüber hinaus sowie zu den meisten Reichsfürsten fehlen bisher.<sup>83</sup> Eine Studie zum Kanzleiwesen im 15. Jahrhundert, die auch die Pfalzgrafschaft behandelte, hat vor einigen Jahren Erträge und Potentiale entsprechender Ansätze vor Augen geführt.<sup>84</sup>

Es ist dabei in gewissem Maße bezeichnend, dass die eindrucksvollen Miniaturen mit der Belehnungsszene und dem knienden Kurfürsten vor der Mutter Gottes aus dem Lehnbuch Friedrichs von 1471 mehrfach ganz oder in Auszügen für Publikationen zur Pfalzgrafschaft herangezogen wurden, eine wissenschaftliche Untersuchung des Lehnswesens während Friedrichs Herrschaftszeit bisher aber nach wie vor aussteht und auch das prominente Lehnbuch mit Ausnahme einer wichtigen Studie von Konrad Krimm zu den Miniaturen selbst kaum behandelt wurde.<sup>85</sup>

<sup>82</sup> Henry J. Cohn: *The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century*. London u. a. 1965; übersetzt als: *Die Herrschaft in der Pfalz am Rhein im 15. Jahrhundert* (Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung B 16). Neustadt an der Weinstraße 2013.

<sup>83</sup> Ansätze finden sich allerdings zum Teil im Sammelband *Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten*. Hg. von Franz Fuchs und Pirmin Spieß (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung B 17). Neustadt an der Weinstraße 2016. Vgl. weiterhin als wichtige Beiträge: Christian Reinhardt: *Fürstliche Autorität versus Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618*. Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 186). Stuttgart 2011. – Volker Rödel: *Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und Klara Tott. Eine nicht ebenbürtige Ehe mit Nachwirkungen*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 152 (2004) S. 97–144. – Thorsten Huttwelker: *Das Heidelberger Franziskanerkloster als Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein und ihres Hofes*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 160 (2012) S. 165–182.

<sup>84</sup> Ellen Widder: *Kanzler und Kanzleien in Spätmittelalter. Eine Histoire croisée fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 204). Stuttgart 2016.

<sup>85</sup> LABW GLAK 67 Nr. 1057, fol. 40v (Belehnungsszene), 41r (Friedrich kniend vor der Gottesmutter). Die Belehnungsszene ist abgebildet auf dem Titelbild von Widder, *Kanzler*, wie Anm. 84. – Karl-Heinz Spieß:

Während Friedrichs Herrschaftszeit aber immerhin in manchen Bereichen gut und in anderen zumindest ansatzweise erforscht ist, ist sein Adoptivsohn Philipp bisher weitestgehend vernachlässigt worden. Dies dürfte allerdings nur teilweise in der schlechten Editions- und Erschließungslage der Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in immer größerer Zahl vorliegenden Quellen begründet liegen. Während nämlich Friedrich als Sieger von Seckenheim untrennbar mit dem Aufstieg der Pfalzgrafschaft verbunden ist, riskierte Philipp im Landshuter Erbfolgekrieg von 1504/1505 viel und verlor einiges. Verdichtet abgebildet wird der dem Kurfürsten in der Forschung dadurch anhaftende Ruf in Meinrad Schaabs noch immer aktuellster Synthese zur Geschichte der Kurpfalz:

*Unter ihm hatte das Land seine größte Ausdehnung, aber auch seine bisher furchtbarste Katastrophe erlebt. Alle territorialen Ausgriffe über den pfälzischen Kernraum am nördlichen Oberrhein hinaus nach Süden und Osten waren abgeschnitten. Das bedeutete das Ende einer schon unter Ruprecht I. einsetzenden Politik erweiterter Raumbeherrschung. Das Land steckte finanziell und darüber hinaus im Hinblick auf alle seine materiellen und geistigen Kräfte in schwerer Bedrängnis. Die Pfalz war aus der ersten Reihe der deutschen Fürstentümer gestürzt. Ein Gelingen des Landshuter Abenteurers hätte*



Abb. 2: Belehnungsszene im Lehnbuch Kurfürst Friedrichs I. von der Pfalz. Vorlage: LABW GLAK 67 Nr. 1057, fol. 40 v.

Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter. Stuttgart 2011. – Vor dem Inhaltsverzeichnis in: *Spieß*, Lehnrecht, wie Anm. 50, o. S. – Die Darstellung des knienden Friedrich vollständig auf dem Umschlag des Bands *Friedrich der Siegreiche*, wie Anm. 83. – Der Ausschnitt des knienden Friedrich auf dem Cover von: *Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter*. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe (Schätze aus unseren Schlössern 4). Regensburg 2000. – Gekürzter Neudruck mit demselben Motiv auf dem Cover unter dem Titel: *Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit*. Begleitpublikation zur Dauerausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (Schätze aus unseren Schlössern 7). Regensburg 2002. – Grundlegend zu beiden Miniaturen vgl. Konrad *Krimm*: Ein königgleicher Lehenhof. Die Eingangsminiatur im pfälzischen Lehenbuch von 1471. In: *Mittelalter. Der Griff nach der Krone*, wie oben, S. 61 – 73.

*ihre alten Ambitionen auf die Königskrone wieder möglich gemacht. Damit war es vorerst vorbei. Statt dessen hatte Bayern zur Einbeit zurückgefunden und sollte damit für die Zukunft entscheidendes Gewicht erhalten. Der Gang der deutschen Reformationsgeschichte wäre ohne dieses Ergebnis des Landshuter Krieges anders gewesen.*<sup>86</sup>

Deutlich werden hier die Maßstäbe, nach denen Philipp beurteilt wird: militärischer Erfolg, die Erweiterung der territorialen Basis des Fürstentums, die Machtmittel, um die römisch-deutsche Königskrone anzuvisieren und – recht unspezifisch – der Glaube, die Reformationsgeschichte wäre mit einer machtvolleren Kurpfalz anders verlaufen. Orientiert ist dieses Geschichtsbild primär an der Vorstellung einer Entwicklung spätmittelalterlicher Territorien zur Staatlichkeit hin sowie am Ideal *großer Männer*, die *große Politik* betreiben.<sup>87</sup>

In einem solchen Geschichtsbild war Philipp ein herausragender Verlierer, um den die Forschung zur Geschichte der Kurpfalz mit Ausnahme einiger meist kleinerer Spezialstudien einen weiten Bogen machte.<sup>88</sup> Die 32 Jahre, die der Kurfürst als einer der zentralen Akteure in der Reichspolitik im Allgemeinen sowie im deutschen Süden und Südwesten im Besonderen aktiv war, sind aktuell einer der größten weißen Flecken in der Forschung zum ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert.<sup>89</sup> Dabei liegen Themen zu seiner Herrschaftszeit geradezu auf der Straße und warten nur darauf, für Qualifikationsarbeiten oder Aufsätze aufgelesen zu werden.

In stärkerem Maße als bei Friedrich I. sind Funktion und Zusammensetzung von Philipps Hof praktisch nicht erforscht. Auch die Praxis von Landesherrschaft, landesherrlichem Kirchenregiment und Lehnswesen, Beziehungen zu anderen Fürsten sowie zu den Städten im Südwesten und darüber hinaus harren ebenso noch einer umfassenden Studie wie die Entwicklung der bäuer-

<sup>86</sup> Meinrad *Schaab*: *Geschichte der Kurpfalz*. 2 Bde. Stuttgart/Berlin/Köln 1988–1992, hier Bd. 1: *Mittelalter*. Stuttgart/Berlin/Köln <sup>2</sup>1999. S. 217.

<sup>87</sup> Zur Entwicklung und Vorformen von Staatlichkeit als teleologischer Fixpunkt der verschiedenen Landesgeschichten vgl. Christine *Reinle*: „Meistererzählungen“ und Erinnerungsorte zwischen Landes- und Nationalgeschichte. Überlegungen anhand ausgewählter Beispiele. In: *Handbuch Landesgeschichte*. Hg. von Werner *Freitag* u. a. Berlin/Boston 2018. S. 56–71, hier S. 61–64. – Zum Ideal des *großen Manns* vgl. Michael *Gamper*: *Der große Mann. Geschichte eines politischen Phantasmas*. Göttingen 2016.

<sup>88</sup> Vgl. nur exemplarisch: Richard *Lossen*: Pfälzische Patronatspfünden vor der Reformation aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. In: *Freiburger Diözesanarchiv* 38 (1910) S. 176–258. – Benjamin *Müsegades*: *Diplomatie und Repräsentation. Ludwig V. und die pfälzisch-französischen Beziehungen am Vorabend des Landshuter Erbfolgekriegs*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 163 (2015) S. 107–142. – Benjamin *Müsegades* u. a.: *Normen für Kessel und Köche. Edition der Haushofmeisterordnung für das Heidelberger Schloss aus dem Jahr 1500*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 166 (2018) S. 139–167. – Gabriel *Zeilinger*: *Herrenspeise und Hofversorgung – Der Heidelberger Hof um 1500 als Haushaltsbetrieb*. In: *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Hg. von Gerhard *Fouquet*, Jan *Hirschbiegel* und Werner *Paravicini* (*Residenzenforschung* 21). Ostfildern 2008. S. 475–485.

<sup>89</sup> Vgl. auch *Müsegades*, wie Anm. 73, S. 487–489.

lichen Gemeinden, die Entwicklung der Wirtschaft oder eine umfassende Studie zur Leibeigenschaft in der Kurpfalz.<sup>90</sup>

Gerade für die Heidelberger Stadtgeschichte des ausgehenden Mittelalters, die aufgrund des Verlusts des Stadtarchivs Ende des 17. Jahrhunderts praktisch nur aus der Perspektive von Universität und Hof erforscht werden kann, verspricht die Aufarbeitung der urkundlichen Überlieferung wichtige neue Perspektiven auf Bürger, Rat und geistliche Institutionen vor Ort.<sup>91</sup> Auch dürfte für die Geschichte der Universität Heidelberg im ausgehenden Mittelalter eine Auswertung der im Projekt erschlossenen Urkunden gemeinsam mit den mittlerweile online einsehbaren Scans der Amtsbücher und den ebenfalls vor einigen Jahren digitalisierten Urkunden aus dem Universitätsarchiv samt neuen Regesten noch manch neuen Befund zu Strukturen und Akteuren im Mit- und Gegeneinander von Landesherr und Hoher Schule bieten.<sup>92</sup>

Für Philipp wie Friedrich ist zudem ihre Beziehung zu den pfälzischen Nebenlinien Zweibrücken, Simmern und Mosbach nach wie vor nicht umfassend aufgearbeitet.<sup>93</sup> Und ganz generell: zu keinem der pfälzischen Kurfürsten des 15. Jahrhunderts liegt bisher eine wissenschaftliche Biographie vor.<sup>94</sup> Zudem verspricht die Erschließung der urkundlichen Überlieferung auch, dass die Dynamiken und Rollenzuweisungen innerhalb der pfalzgräflichen Familie intensiver erforscht werden können; nicht zuletzt die Rolle der Fürstinnen und anderen Frauen am Heidelberger Hof sowie darüber hinaus deutlicher akzentuiert werden kann.<sup>95</sup> All diese Themen fügen sich zudem in die äußerst umtriebige vergleichende Forschung zum spätmittelalterlichen Hochadel und seinen Höfen ein und bieten entsprechend einiges an Potential für komparatistische Studien.<sup>96</sup>

<sup>90</sup> Vgl. zu den bisherigen Forschungen zu diesen Themenfeldern die Ausführungen *Müsegedes*, wie Anm. 73, S. 476 f.

<sup>91</sup> Vgl. hierzu auch *Müsegedes*, wie Anm. 73, S. 492 f.

<sup>92</sup> Vgl. zu den beiden Erschließungsprojekten am Universitätsarchiv Heidelberg Ingo *Runde*: Digitalisierung, Erschließung und Onlinestellung der Urkunden des Universitätsarchivs Heidelberg. In: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 24 (2020) S. 241–246. – Ingo *Runde* und Florian *Schreiber*: Amtsbücher im Universitätsarchiv Heidelberg. Bestand, Überlieferung, Digitalisierung. In: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 27 (2023) S. 245–252. – Der Forschungsstand zur Universität Heidelberg im späten Mittelalter ist skizziert bei *Müsegedes*, wie Anm. 73, S. 495–500.

<sup>93</sup> Vgl. zur Forschung zu diesen Linien *Müsegedes*, wie Anm. 73, S. 500–504 sowie die Beiträge im Tagungsband *Im Schatten der Großen? Fürstlichen Nebenlinien im spätmittelalterlichen Südwesten*. Hg. von Stefan *Holz*, Thorsten *Huthwelker* und Benjamin *Müsegedes* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 20). Heidelberg 2024.

<sup>94</sup> *Müsegedes*, wie Anm. 73, S. 484.

<sup>95</sup> Zum bisherigen Forschungsstand für die Pfalzgrafschaft vgl. *Müsegedes*, wie Anm. 73, S. 489 f.

<sup>96</sup> Vgl. als Zugang zu der umfangreichen Forschung nur die Forschungsüberblicke Benjamin *Müsegedes*: Raum – Gruppe – Quelle. Neue Forschungen zu weltlichen Fürsten und Höfen im spätmittelalterlichen Reich (ca. 1250–1530). In: *Zeitschrift für historische Forschung* 43 (2016) S. 473–500. – Karl-Heinz *Spieß*: Research on the Secular Princes of the Holy Roman Empire: State-of-the-Art and Perspectives. In: *Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues*. Hg. von Thorsten

Natürlich ist eine Erfüllung all dieser Desiderate von einer Vielzahl von Faktoren und Entwicklungen abhängig. Das Erschließen der Masse urkundlicher Überlieferung und das Zurverfügungstellen von Digitalisaten und Regesten ist das eine, das Interesse an der Forschung zur Pfalzgrafschaft oder allgemein an der Geschichte des ausgehenden Mittelalters im Südwesten zu wecken, einschlägige Arbeiten selbst durchzuführen, gar anzuregen und zu begleiten, ist dann schon wieder etwas anderes.

### III. Fazit

Alexander Cartellieri, der gegen Ende seiner Karlsruher Tätigkeit 1897 noch einmal für die Regesten der Konstanzer Bischöfe eine Dienstreise ins Vatikanische Archiv unternehmen durfte und dort vorerst vor der Masse der kurialen Überlieferung kapitulieren musste, konstatierte in seinem Bericht: *Das Material erwies sich aber als viel zu umfangreich, um etwa bis zum Schluss der Konstanzer Regesten (1496) erledigt zu werden, so dass ich mich begnügen musste, es kennen gelernt zu haben.*<sup>97</sup>

Dem Projekt zu den Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein von 1449 bis 1508 wird es anders ergehen. Seine Bearbeiterinnen und Bearbeiter werden in absehbarer Zeit ein umfangreiches Quellenkorpus erschlossen haben und damit ganz neue Perspektiven eröffnen. Anders als die unter aktuellen Bedingungen nur noch schwer realisierbaren territorialen Urkundenbücher oder weitere aufgrund ihres Zuschnitts nur schwierig durchführbaren Unternehmungen bietet das Projekt die Möglichkeit, die Quellenmasse des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts nutzerfreundlich und leicht zugänglich für die Forschung aufzubereiten.

Erst durch Unternehmungen wie dieses ist es überhaupt möglich, ein differenziertes Bild von den ausgehenden Jahrzehnten des Mittelalters zu gewinnen. Gerade der durch Regesten und Digitalisate geordnete Blick auf die Masse der Urkunden wird helfen, Regelmäßigkeiten und Nuancen zu erkennen sowie alte Gewissheiten zu hinterfragen. Die Bedeutung des DFG-Projekts zu den Urkunden der Pfalzgrafen bei Rhein von 1449 bis 1508 für die Geschichtswissenschaft und ihre Nachbardisziplinen kann entsprechend gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

---

*Huthwelker, Jörg Peltzer* und Maximilian *Wemböner* (RANK 1). Ostfildern 2011. S.27–47. – Oliver *Auge*: Unfaßliche Erscheinungen? Mittelalterliche und frühneuzeitliche Höfe als Forschungsthema. In: Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr höfisches Umfeld/ Culture de cour vers 1600. La musique à la cour du duc Frédéric Ier de Wurtemberg et son contexte culturel. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung am 23. und 24. Oktober 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hg. von Sönke *Lorenz*, Volker *Schäfer* und Wilfried *Selzer* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 15). Ostfildern 2010. S.25–59. – Andreas *Bihrer*: Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008) S.237–272.

<sup>97</sup> Alexander *Cartellieri*: Bericht über eine Reise nach Rom (April bis Juni 1897). In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 52 (1898) S.11–22, hier S.21.